

Dieter SCHENK*

**NATIONALSOZIALISTISCHER VÖLKERMORD AN DER POLNISCHEN
INTELLIGENZ – PERSÖNLICHE EINDRÜCKE UND ERFAHRUNGEN
IN ZWANZIG FORSCHERJAHREN**

**(Vortrag zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Lodz,
gehalten am 12. Juni 2017 in Lodz)**

Ich wurde gebeten, keine rein wissenschaftlich juristische oder historische Vorlesung zu halten, sondern über den Hintergrund meiner Arbeit zu sprechen.

Als ich 1993, es liegt unglaublich lange zurück, als Autor des Rowohlt-Verlages erstmals nach Danzig fuhr, um die historischen Fakten der Verteidigung der polnischen Post zu recherchieren – was Günter Grass in der „Blechtrommel“ literarisch verarbeitet hatte – wurde ich nicht mit offenen Armen empfangen. Man hatte dort deutsche Publizisten in schlechter Erinnerung: Sie meldeten sich nicht mehr oder sie berichteten fehlerhaft oder gar polenfeindlich. Ich machte dann positive Erfahrungen, gewann Freunde und spürte nach und nach Vertrauen, bis sich durch die dankenswerte Unterstützung des Angehörigenkomitee der ermordeten Postbeamten die Türen zu Danziger Behörden und Archiven öffneten.

Seit meinem 12. Lebensjahr beschäftige ich mich mit der unsäglichen Geschichte meines Landes und stellte mir unzählige Mal die Frage: Wie hättest Du Dich verhalten?

* Deutscher Kriminologe, Schriftsteller und Publizist, Autor zahlreicher historisch-juristischer Schriften, die insbesondere die Geschichte des Nationalsozialismus und ebenfalls die Grundsätze und die Realität der Verfolgung von Nazi-Verbrechen in Deutschland betreffen.

Doch hatte ich die „Gnade der späten Geburt“, wie es einmal ein deutsche Publizist und Diplomat – auf sich selbst bezogen – formulierte¹.

Ich hatte und habe die Absicht, die polnische Perspektive und überhaupt die der Opfer wahrzunehmen, mich in sie hinein zu versetzen. Ich verehere polnische Frauen und Männer, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus ihr Leben aufs Spiel setzten und habe großen Respekt vor ihnen. Stellvertretend für viele nenne ich die polnische Gräfin Dr. Karolina Lanckoronska und Prof. Wladyslaw Bartoszewski.

Ich beneide deutsche Freunde, deren Eltern im Widerstand gegen Hitler waren. Meine Eltern waren es nicht.

*Die Post von Danzig*², poln. Ausgabe *Poczta Polska w Gdansk. Dzieje pewnego niemieckiego zaboystwa sadowego*, Gdańsk 1999, sollte ein Buch für deutsche Leser werden; an eine polnische Ausgabe wagte ich zunächst gar nicht zu denken. Meine Absicht, mich strikt an die Wahrheit zu halten und die Täter beim Namen zu nennen, war zu dieser Zeit in Deutschland nicht überall willkommen. Richter Kurt Bode, der die 38 patriotischen Postbeamten, die sich mutig und zu Recht gegen einen deutschen Überfall wehrten, zum Tode verurteilt und damit Mord durch vorsätzliche Rechtsbeugung begangen hatte, dieser Blutrichter genoss inzwischen in Bremen hohes Ansehen. Mittlerweile verstorben, hing sein Bild als Vizepräsident in der Ahnengalerie des ehrwürdigen Hanseatischen Oberlandesgerichts. Und der Leiter des Staatsarchivs Schleswig wollte mich Glauben machen, die Entnazifizierungsakte Bode sei unauffindbar. Die Herausgabe der Akte gelang schließlich doch, auch das Bild hängt nicht mehr.

Als aufgrund meines Buches das Landgericht Lübeck das Urteil gegen die Postbeamten aufhob und Richter Bode zum Mörder stempelte, sagten Angehörige der Postbeamten zu mir: „Jetzt steht endgültig fest, dass unsere Männer und Väter keine Verbrecher waren“. Ich entgegnete überrascht: „Die Verbrecher waren die Nazi-Juristen, daran gab es von Anfang an keinerlei Zweifel“. Mir wurde jedoch klar, welche lang wirkende Irritation die raffiniert-verwerfliche Nazi-Propaganda hervorgerufen hatte.

Das Wissen um die Verbrechen der Einsatzgruppen, der örtlichen SS, SD und Gestapo und des sogenannten Selbstschutzes – allesamt handelte es sich um Mörderbanden, unterstützt durch deutsches Militär und die Zivilverwaltung der Okkupanten – diese Recherche war für mich damals in Danzig eine traumatische

¹ **G. Gaus**, *Wo Deutschland liegt. Eine Ortsbestimmung*, Hamburg 1983. Bundeskanzler Helmut Kohl hat die Urheberschaft für sich beansprucht, doch gilt das als widerlegt.

² **D. Schenk**, *Die Post von Danzig. Geschichte eines deutschen Justizmords*, Hamburg 1995.

Erfahrung. Hilflös fragte ich mich: Wie soll ich die Vernichtung der polnischen Intelligenz Jugendlichen erklären, als ich in deutsche und polnische Schulen eingeladen wurde. Ich weiß es bis heute nicht, außer dass mich Scham und Verzweiflung befallen. Das Bild vor meinen Augen, wie die Rektorin des Lodzer Tadeusz-Kosciuszko-Lyzeums voller Trauer ihr Gesicht hinter ihren Händen verbarg, wird mich nie verlassen.

Abstrakte Zahlen scheinen Gefühle zu verdrängen. So als stünde im Vordergrund, mit wissenschaftlicher Akribie einen Beweis führen zu sollen. Die Kenntnis, dass im sogenannten Reichsgau Danzig-Westpreußen zwischen September und November 1939 bis zu 60 000 Polen ermordet wurden, erreicht den Verstand nicht mehr. Man kann sich nicht – ohne den Verstand zu verlieren – abertausende menschliche Einzelschicksale vorstellen, die alle ein Recht auf Leben hatten. Doch die Verdrängung funktioniert nicht, das Wissen wird wach gehalten durch zahllose Fotos der Massaker, hunderte Seiten von Zeugenprotokollen, auch durch Lageberichte triumphierender Nazis. Genauso durch den Protest eines kritischen deutschen Militärbefehlshabers: „Geschossen wurde auf alles was sich irgendwie zeigte, auf Frauen und Krähen“³. Und es gab die Sprache der Nazis, die Viktor Klemperer in seinem Tagebuch LTI, „Lingua Tertii Imperii“ nannte⁴. Hierunter fällt auch die stereotype Wiederholung des Begriffs „Intelligenzaktion“, denn sie schuf im Sinne der Nazis eine Entpersönlichung, der Mordbefehl betraf eine Kategorie, nicht mehr den einzelnen Menschen. „Deutschenhasser“ war eine ähnliche Definition. Wer als ein solcher galt, war des Todes, auch wenn es sich bei dem Hintergrund nur um einen Nachbarschaftsstreit zwischen Volksdeutschen und Polen handelte.

Der Historiker Prof. Dr. Thomas Szarota stellte fest, dass sich die Nazi-Okkupanten vollkommen bewusst waren, welche Rolle die Intelligenz im Leben des polnischen Volkes spielte, denn sie verstanden, welche Bedeutung die Intelligenz in der Zeit der Teilung und des nationalen Befreiungskampfes im 19. Jahrhundert hatte. Die geplante Liquidierung der Intelligenz sei die logische Konsequenz eines Konzeptes gewesen, das die Errichtung des „Tausendjährigen Deutschen Reiches“ vorsah. Und in diesem Nazi-Imperium sei die Verwandlung der Völker in Osteuropa in Millionen fügsamer, ihrer führenden gebildeten Schichten beraubter Sklaven beabsichtigt gewesen⁵.

³ BAB-BDC SL 47 F, S. 350–357, Bericht Generalmajor Blaskowitz, 9.4.1940.

⁴ Vgl. V. Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen, Berlin 1947.

⁵ T. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz. Leben und Alltag im besetzten Warschau 1.10.1939 bis 31.7.1944*, Paderborn 1985, S. 48.

Am 22. August 1939 gab Hitler auf dem Obersalzberg seinen höchsten Militärs bekannt, wie er sich den völkerrechtswidrigen Überfall auf Polen vorstellt: „Vernichtung Polens und Beseitigung seiner lebendigen Kraft. Auslöschung, die Mittel sind gleichgültig. Durchführung hart und rücksichtslos. Gegen alle Erwägungen des Mitleids hart machen“⁶.

Dies war ein Freibrief für Reinhard Heydrich als Chef des Reichssicherheitshauptamtes und rechte Hand Himmlers. Hier wurde die sogenannte „Intelligenzaktion“ geplant. Es wurden fünf Einsatzgruppen aufgestellt, und als ihm alles zu langsam ging, drängte Heydrich Mitte Oktober 1939: „Die Liquidierung des führenden Polentums muss bis zum 1. November 1939 durchgeführt sein“⁷.

Die Leiter von Einsatzgruppen wurden Mitte September im Reichssicherheitshauptamt in ihr Mörderhandwerk eingewiesen. Der Chef der Danziger Sicherheitspolizei, Rudolf Tröger, kehrte von der Berliner Besprechung zurück, versammelte die Angehörigen seiner Dienststelle und gab bekannt, die polnische Intelligenz müsse erschossen werden. Wie später Zeugenaussagen, wirkte er dabei verstört, dieser Mordbefehl schien sogar einen SS-Obersturmbannführer vorübergehend aus der Fassung zu bringen. Er ließ aber keinen Zweifel daran, dass dem Befehl Folge zu leisten ist⁸.

Zwei Aktenordner auf meinem Schreibtisch betreffen ein und denselben Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Beide handeln von Kriminalrat Jakob Lölgen, der von Tröger mit der operativen Leitung des Einsatzkommandos 16 – genannt EK 16 – beauftragt wurde, und der vom 22. Oktober bis 17. November 1939 im Raum Bromberg Jagd auf Angehörige der Intelligenz und auf sogenannte Deutschenhasser machte⁹. Lölgen war ein gewissenloser Exzesstäter, der 349 unschuldige Menschen erschießen ließ, darunter Rechtsanwälte, Lehrer, Finanzbeamte, Apotheker – wie es seine drei Lageberichte an das Berliner Reichssicherheitshauptamt Schwarz auf Weiß beweisen¹⁰. Er wurde dafür mit dem Kriegsverdienstkreuz geehrt und zum Kriminaldirektor befördert.

Der Inhalt des anderen Aktenordners beschreibt Lölgen 27 Jahre später als Angeklagten vor dem Schwurgericht München¹¹. Im Nachkriegsdeutschland kam er erneut in Amt und Würden und saß jetzt als pensionierter Leiter der

⁶ F. Halder, *Kriegstagebuch*, Bd. I, S. 25.f (22.8.1939).

⁷ BAB, R 58/825, Protokolle Amtschefbesprechungen (14.10.1939); vgl. J. Böhler, *Der Überfall. Deutschlands Krieg gegen Polen*, Frankfurt am Main 2009, S. 131–136.

⁸ ZSt – Anklageschrift Dr. Best, S. 682–684.

⁹ a.a.O., S. 902, 907–909.

¹⁰ a.a.O., S. 896.

¹¹ Urteil v. 1.4.1966, Az. 112 Ks 1 a–b/64.

Kriminalpolizei Trier auf der Anklagebank und wurde wegen Befehlsnotstandes freigesprochen. Nach der Meinung seiner Richter hatte Lölgen gar keinen Täterwillen, sondern sei nur ein Gehilfe gewesen. Die Meldungen nach Berlin hätte er überhört, um seinen Pflichteifer zu bezeugen, woraufhin das Gericht diese Meldungen gänzlich von der Beweisliste strich. Stattdessen glaubte das Gericht dubiosen Zeugen, die sich für Lölgen einsetzten, allen voran einem ehemaligen SS-Sturmbannführer mit den Spitznamen „Blut-Meier“ und „Elefanten-Meier“, ein brutaler Massenmörder, der selbst Beschuldigter in einem anderen Verfahren war und vor einem Richterspruch – vielleicht dem nächsten Freispruch – verstarb.

Dass es real gar keinen Befehlsnotstand gab, hatte die Zentrale Stelle in Ludwigsburg zur Bekämpfung von NS-Verbrechen bereits 1963 bewiesen und publiziert.

Wohl alle Justizbehörden waren informiert, als trotzdem Lölgens Freispruch 1966 erging und durch den Bundesgerichtshof bestätigt wurde¹².

Freisprüche oder Verfahrenseinstellung durch Juristen, die ihren Beruf als Staatsanwälte und Richter bereits in der NS-Zeit ausübten, gelten heute als zweite Schuld der Deutschen. Bei Vorträgen an deutschen Schulen gebrauche ich manchmal folgende Metapher:

Die Stadt Fulda hat 60 000 Einwohner. Stellen Sie sich vor, Fulda wird heute von fremden Machthabern eingenommen, und drei Monate später ist niemand mehr in Fulda am Leben. Denn dies verdeutlicht die Dimension, was sich im Reichsgau Danzig-Westpreußen von September bis November 1939 ereignete. Und stellen Sie sich weiter vor, dass nach dem Krieg für diese Verbrechen zwar 1700 Beschuldigte ermittelt wurden, von denen aber nur 10 Täter tatsächlich verurteilt werden¹³. Das ist die Realität.

So sagte Hans Filbinger, ehemaliger Jurist, NS-Marinerichter und Ministerpräsident von Baden-Württemberg 1966 bis 1978: „Was früher Rechtens war kann heute nicht Unrecht sein“. Dies behandelt auch Professor Dr. Witold Kulesza in seinem im Jahr 2013 erschienenen Buch *Crimen laesae iustitiae*¹⁴.

Ich habe in meinen Publikationen von Anfang an bewusst den Begriff Völkermord gebraucht. Nach dem Völkerstrafrecht handelt es sich um die Leugnung des Existenzrechts einzelner Menschengruppen, wie Mord die Leugnung des Existenzrechts einzelner Menschen ist. Man sagt auch: Völkermord ist das nicht steigerungsfähige „Verbrechen aller Verbrechen“ („crime of crimes“). Völker-

¹² Urteil BGH v. 15.11.1966, Az. 1 StR 447/66.

¹³ ZSt (Hg.), *NS-Gewaltverbrechen in Danzig-Westpreußen*, S. 56–60.

¹⁴ W. Kulesza, *Crimen laesae iustitiae. Odpowiedzialnosc karna sedziow i prokuratorow za zbrodnie sadowe wedlug prawa norymberskiego, niemieckiego, austriackiego i polskiego*, Lodz 2013, S. 516f.

mord unterliegt dem Weltrechtsprinzip und ist strafbar, unabhängig davon, ob Tatort und/oder Täter einen Bezug zum Inland aufweisen; Strafverfolgung und Strafvollstreckung verjähren nicht¹⁵.

Die Einzelheiten der juristische Begründung des Genozids in Polen erläutere ich in einer anderen Vorlesung und in der deutschen Fachzeitschrift „Kritische Justiz“. Ich stelle nur an dieser Stelle fest: Die „Ausrottung der Polen“, wie es im Nazi-Sprachgebrauch hieß und die „Vernichtung der polnischen Intelligenz“ waren Völkermord im Sinne des internationalen Rechts.

Die Innenausstattung des jüdischen Restaurants „Anatewka“, hier in Lodz in einer Seitenstraße der Piotrkowska, zeigt durch die vielen Koffer die jüdische Hypothek der Vergangenheit, denn sie saßen immer auf gepackten Koffern. Aber auch vielen Polen ging es nicht besser, sie mussten Vertreibung und Schlimmeres befürchten. „Die Existenz der Polen war von Mal zu Mal bedrohter“, beobachtete Karolina Lanckoronska, „auf Schritt und Tritt wurde hervorgehoben, dass wir Untermenschen sind“¹⁶. Prof. Bartoszewski schrieb 1986, nach wie vor fehle vielen Deutschen das Bewusstsein, dass neben der „Endlösung der Judenfrage“ das polnische Problem die historische Hypothek sei, ob man das heute wahrhaben wolle oder nicht¹⁷.

Es gibt zahlreiche Quellen, dass die deutschen Machthaber das Fernziel hatten, nach den Juden auch das polnische Volk zu vernichten¹⁸, soweit es nicht als Arbeitssklaven eingesetzt werde, so wie es Himmler 1940 in seiner Denkschrift an Hitler formulierte: „Überlebende Polen müssen bei eigener Kulturlosigkeit dem deutschen Volk als führerloses Arbeitsvolk für Straßen, Steinbrüche etc. zur Verfügung stehen“¹⁹.

Im September 1941 proklamierte der Fanatiker Greiser: „Der Führer hat mich hierher geschickt, um das polnische Volk auszurotten“²⁰. Und Generalgouverneur Hans Frank wusste, was er 1944 sagte, als er ausrief: „Wenn wir den Krieg einmal gewonnen haben, kann aus den Polen und den Ukrainern und dem, was sich hier herum treibt, Hackfleisch gemacht werden“²¹.

¹⁵ §§ 1, 5 VStGB.

¹⁶ **K. Lanckoronska**, *Mut ist angeboren. Erinnerungen an den Krieg 1939–1945*, Wien 2003, S. 64.

¹⁷ **W. Bartoszewski**, *Wer ein Leben rettet, rettet die ganze Welt. Die Erfahrung meines Lebens*, Freiburg 1986, S. 13.

¹⁸ **H. Arendt**, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totale Herrschaft*, München 1986, S. 879, Fn. 86; **B. Barth**, *Genozid: Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte, Theorie, Kontroversen*, München 2006, S. 103; Nürnberg-Dok NO 1784.

¹⁹ IPN – AGK Sign. II 218, S. 1–6.

²⁰ IPN – GK 196/37 v. 14.9.1941, S. 122–126.

²¹ Diensttagebuch Frank, 14.1.1944.

Die NS-Führung stufte die polnischen Eliten als Quelle von Konspiration und Widerstand ein. Generalgouverneur Frank räumte ein: „Sie ist eine aktive Führungsschicht, die mit auf Intelligenz basierender Tatkraft handelt“²². Und ab 1943 lehrte der polnische Widerstand den Machthabern auf dem Wawel das Fürchten, eine Krisensitzung jagte die andere²³.

Es ist überflüssig den Widerspruch zu deuten, dass die Nazis einerseits die Polen als „Untermenschen“ bezeichneten und andererseits großen Respekt vor der polnischen Intelligenz hatten. Genauso wie sie die Polen als kulturloses Volk titulierte, aber mit Raffgier die polnischen Kunstschatze raubten.

Prof. Wladyslaw Bartoszewski schrieb: „Mit Schrecken erkannten wir, dass die Nationalsozialisten ihre Pläne in die Tat umsetzten. Wir sollten als Volk, als Land, als Nation vernichtet werden. Unsere Sprache, unsere Kultur, unsere Religion sollten liquidiert werden. Dabei galt es zuerst, die intellektuelle Elite zu erledigen, im Klartext zu liquidieren. Tausende von Intellektuellen wurden schon in den ersten Monaten erschossen“²⁴.

Und Prof. Bartoszewski weiter: „Die Deutschen sind keine Menschen“, sagten wir damals, „das sind Barbaren“²⁵.

Dr. Karolina Lanckoronska stellte fest: „Es blieb uns nur die moralische kollektive Stärke, das Polentum. Die Liebe zum eigenen, in seiner Existenz bedrohten Volk. Dennoch war es nicht der Kampf um das Leben des Volkes allein, sondern einfach um alles, für das sich zu leben lohnte, um sämtliche Ideale eines jeden von uns“²⁶. Und sie machte die Erfahrung: „Wir lebten im Wissen um die Todesnähe, und zwar allein aus dem Grund, dass man eben Pole war“.

Der Historiker Czeslaw Madajczyk listete als Anhang zu seinem grundlegenden Werk über die Nazi-Epoche in Polen²⁷ seitenweise endlos traurig machende Namen auf von ermordeten polnischen Menschen, die er untergliederte in

- Professoren polnischer Hochschulen,
- Schriftsteller, Pädagogen, Kulturschaffende und sonstige bekannte Persönlichkeiten des Bildungswesens und des Kulturlebens,
- Persönlichkeiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens,

²² Diensttagebuch Frank, 30.5.1940, Polizeisitzung auf dem Wawel.

²³ Diensttagebuch Frank, 1943: 19.1., 15.4., 20.4., 26.5., 29.5., 31.5., 23.7., 4.8., 22.9., 27.9. usw.

²⁴ **W. Bartoszewski**, *Herbst der Hoffnungen. Es lohnt sich anständig zu sein*, Freiburg 1983, S. 61; **Ders.**, *Wer ein Leben rettet...*, S. 13.

²⁵ **W. Bartoszewski**, *Interview durch Michael Albus*, Magazin Ost-West Europäische Perspektiven 2009/2.

²⁶ **K. Lanckoronska**, *Mut...*, S. 90.

²⁷ **C. Madajczyk**, *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945*, Berlin 1987, S. 637–660.

- Persönlichkeiten des Staates, der Verwaltung, der Selbstverwaltung und der Wirtschaft,
- Geistliche.

Diese mehr als zwanzig Seiten zu lesen mit den zahllosen Namen ausgelöschter Menschenleben, ist geeignet, in ein schwarzes Loch der Depression zu fallen.

Ich bin davon überzeugt: Unterschwellig wussten die Täter genau was sie sind, nämlich Mörder. Obwohl – oder besser gesagt – gerade weil Generalgouverneur Frank in einer Besprechung ausrief: „Meine Herren, wir sind keine Mörder!“²⁸. Er, der Jurist mit dem zweiten Staatsexamen, berief sich abwegiger Weise auf den Rechtsstaat. Es handelte sich um seinen Schein-Rechtsstaat – denn für die Exekution von 3500 Opfern genügte ein einziges summarisches Standgerichtsurteil²⁹. Himmler brachte den ganzen Wahnsinn eines pervertierten Ehrbegriffs und des fehlenden Unrechtsbewusstseins mit der Aussage auf den Punkt, „beim Anblick von Bergen von Leichen *anständig* geblieben zu sein“³⁰.

Himmler ordnete nach Exekutionen kameradschaftliche Zerstreung an – also Saufgelage – die Henkerknechte sollten ihr schlechtes Gewissen im Alkohol ersäufen. Es wird nichts genutzt haben; ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Bilder, die Waffe auf Frauen und Kinder angelegt zu haben, bis zum Lebensende in ihren Köpfen eingebrannt haben und wünsche mir, dass die Täter, welche die deutsche Justiz schonte, in ihren Albträumen gequält wurden und nie wieder glücklich sein konnten.

Die Übernachtung in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Stutthof war eigentlich wegen der damals schlechten Busverbindung nach Danzig sinnvoll. Die Archivleiterin bot es mir an, ich erwiderte, dass ich an diesem Ort unmöglich schlafen könne. Sie antwortete: „Doch, die Seelen der 65 000 beschützen Dich“. Die breite Holzterrasse der ehemaligen Kommandantur, über welche einst die SS-Stiefel trampelten, auch die von Himmler am 22. November 1941³¹ – ein schauriger Ort. Reichlich mit Akten versorgt, arbeitete ich bis spät abends und dachte, ich werde kein Auge zumachen. Doch schlief ich bis zum nächsten Morgen traumlos und tief – und hatte beim Aufwachen ein schlechtes Gewissen.

Ein eindrucksvolles Erlebnis war für mich eine Konferenz in Lodz, veranstaltet von Prof. Witold Kulesza im Januar 2005 im Namen der Hauptkommission zu Ehren

²⁸ Dienstagebuch Frank, 30.5.1940.

²⁹ Dienstagebuch Frank, 30.5. u. 12.7.1940.

³⁰ Nürnberg-Dok 1919-PS.

³¹ BAB, Sign. F-5547; vgl. **D. Schenk**, *Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen*, Bonn 2000, S. 236–245 (Stutthof); poln. Ausgabe Albert Forster. Gdanski namiestnik Hitlera, Gdansk 2002.

des deutschen Hauptmannes Wilm Hosenfeld, der in Warschau sechzig Juden und Polen gerettet hatte. Es kam zu berührenden Begegnungen zwischen der Familie Hosenfeld und Familienmitgliedern geretteter Polen. Kulesza folgte seinem Gewissen, indem er als stellvertretender Generalstaatsanwalt um Entschuldigung bat, dass Polen 1945 nicht alles getan hatte, Wilm Hosenfeld aus sowjetischer Haft zu befreien. Ich sollte aber auch erwähnen, dass im Jahr 2007 Wilm Hosenfeld posthum durch den polnischen Präsidenten Lech Kaczynski mit dem hohen Orden „Polonia Restituta“ geehrt wurde, den er den Söhnen und Töchtern Hosenfelds überreichte³².

Ende des Jahres 2002 erhielt ich einen Brief von Prof. Dr. Thomas Cieszynski der Universität Wrocław, ein Sohn der ermordeten Lemberger Professoren. Er war maßlos enttäuscht von der Reaktion des deutschen Bundespräsidenten Johannes Rau auf eine Denkschrift des Angehörigenkomitees, welches das infame Lemberger Verbrechen schilderte in der Erwartung, dass das deutsche Staatsoberhaupt ein Zeichen der Schuld und der Reue zeigt. In einer mehr als unglücklichen Formulierung bat der Bundespräsident um Verständnis, dass er sich nur stellvertretend äußern könne, aber nicht jedes Einzelfalles, so grausam er auch gewesen sein mag, gedenken könne.

Verständnis für dieses seelenlose Schreiben konnten die Angehörigen der ermordeten polnischen Professoren nicht haben – und ich ebenfalls nicht. So begannen die Recherchen für mein Buch³³.

Die in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1941 durch das Einsatzkommando z. B. V. ermordeten 25 Professoren und ihrer Begleitpersonen – insgesamt 48 Menschen – die nach ihrer Festnahme in der Bursa Abrahamowicz verhört wurden, wurden nicht nur mit Gewehrkolben geschlagen, sondern durch Scheinhinrichtungen geschockt. Im Keller gaben SS-Leute einzelne im Gebäude hörbare Schüsse ab, woraufhin jeweils der vernehmende SS-Scherge sagte: „Wieder einer weniger“. Der Sohn des Chirurgen Dr. Stanislaw Ruff wurde, als er einen epileptischen Anfall erlitt, vor den Augen der Eltern erschossen³⁴. Wenige Stunden später waren die meisten Professoren nicht mehr am Leben.

Wieder einmal erlebte ich beim Aktenstudium, dass die Nachkriegs-Staatsanwälte als Ankläger in Wahrheit die besten Verteidiger waren. So gab der ehemalige

³² Vgl. **H. Vinke**, *Ich sehe immer den Menschen vor mir. Das Leben des deutschen Offiziers Wilm Hosenfeld. Eine Biographie*, Zürich/Hamburg 2015.

³³ Schreiben Prof. Dr. Thomas Cieszynski v. 4.11.2002.

³⁴ **D. Schenk**, *Der Lemberger Professorenmord und der Holocaust in Ostgalizien*, Bonn 2007, S. 121–124; poln. Ausgabe *Noc morderców. Kazn polskich profesorow we Lwowie i holokaust w Galicji Wschodniej*, Kraków 2011; **IPN Wrocław** (Hg.), *Kazn profesorow lwowskich. Wzgorza Wuleckie, 1941*, Wrocław 2011.

SS-Sturmbannführer Max Draheim in seiner Vernehmung zu, am Exekutionsort anwesend gewesen zu sein, aber er hätte keine Befehle gegeben und auch nicht geschossen. Das Verfahren gegen ihn stellte der Staatsanwalt ein, weil – so die Formulierung – „die bloße Anwesenheit an einem Exekutionsort keine Straftat darstellt“³⁵. Ähnliche Beispiele ließen sich fortsetzen; der Professorenmord wurde nie gesühnt.

Anlässlich der Einweihung eines Denkmals für die ermordeten polnischen Professoren in den Lemberger Wulecki-Hügeln im Sommer 2011, versagte mir der Lemberger Bischof die Erlaubnis, im katholischen Gedenkgottesdienst als Autor des Buches über den Professorenmordkurz das Wort zu ergreifen. Die ukrainischen Kontrollposten verhinderten bei der sich anschließenden Feier am Denkmal, dass ich den abgesperrten inneren Raum betrete. Der Protokollchef wurde herbei gerufen, ich bat um einen zehnminütigen Redebeitrag, er lehnte ab. Nach der Begründung gefragt, antwortete er: „Weil es das Protokoll nicht vorsieht“.

Auch Dr. Zbigniew Kostecki, Sohn eines der Ermordeten und seiner Ehefrau Danuta wurde der Zutritt zum Innenraum verwehrt, sie stünden nicht als dafür privilegiert auf einer Liste. Ein ukrainischer Festredner behauptete dann, der Hintergrund der Ermordung der Professoren sei keineswegs aufgeklärt und sprach von Geschichtsfälschungen. Ukrainische Behörden verweigerten, dass die Namen der Ermordeten in das Denkmal gemeißelt werden konnten. Eingemeißelt sind die Opfer im kollektiven Bewusstsein der Polen für immer.

Zusammenfassend komme ich zu dem Ergebnis, dass der Völkermord an der polnischen Intelligenz ein Angriff auf die zivilisierte Menschheit insgesamt gewesen ist. Die Kehrseite der Medaille heißt Widerstand.

Widerstand, wie ihn der hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, dessen Leben einst von den Nazis bedroht wurde, verstand und der sich zeitlebens für die Prinzipien des Rechtsstaates einsetzte: „Die Juristen sind die Vorposten des Rechtsstaates gegen unseren angeborenen Hang zum Polizeistaat. Rechtsstaat ist aber für uns nicht nur ein *politischer*, sondern ein *Kulturbegriff*. Er bedeutet

- die Wahrung der Freiheit gegen die Ordnung,
- das Leben gegen den Verstand,
- den Zufall gegen die Regel,
- die Fülle gegen das Schema“³⁶.

³⁵ Vgl. **D. Schenk**, *Interview*, Nasz Dziennik, 11.1.2012.

³⁶ **F. Bauer**, *Im Kampf um des Menschen Rechte* (1955), in: **J. Perels/I. Wojak** (Hg.), *Die Humanität der Rechtsordnung*, Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 5, Frankfurt/New York 1998, S. 41.

Ich bin ein Gegner der Todesstrafe und nicht zuletzt deshalb aktives Mitglied von Amnesty International. Als ich die Biographie von Albert Forster schrieb, empfand ich dessen Todesstrafe durch das polnische Nationalgericht NTN trotz der Amnesty-Prinzipien für gerecht. Als ich die Biografie von Hans Frank schrieb, fand ich dessen Todesstrafe in Nürnberg trotzdem für angemessen. Als ich unter anderem in einer Lodzer Vorlesung die Verbrechen in Auschwitz analysierte, erfüllten mich die 23 Todesstrafen gegen SS-Funktionäre in Auschwitz in den Jahren 1946 und 1947 in Warschau und Krakau mit Genugtuung. Und jetzt, da ich gemeinsam mit Prof. Kulesza ein Buch über Arthur Greiser vorbereite, ist für mich Greisers Todesstrafe im Jahr 1946 die einzig adäquate Strafe durch das NTN gewesen. Die widersprüchliche Haltung ist in mir. „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust“, lässt Goethe Dr. Faustus sagen.

Ich bin mal wieder auf dem Weg nach Danzig. Der Zug hält in Bydgoszcz, ich sage zu meinem Begleiter von der Berliner Deutsch-Polnischen Gesellschaft nichts. Doch kann ich in Polen niemals unbefangen reisen, sei es mit der Bahn oder mit dem Auto. Ortsschilder rufen in meinem Gedächtnis Massaker ab, es waren so unendlich viele gewesen; ich werde es meinen Nazi-Vorfahren nie vergeben können. Je intensiver mein Wissen über den Nationalsozialismus gewachsen ist, umso tiefer sind die Abgründe, in die ich blicke.

Wenn Dr. Lanckoronska in jener Zeit das „Vaterunser“ betete, wollte der Passus „...wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“ nicht mehr über die Lippen kommen. „Zu Vergeben wurde mir nachgerade zur Unmöglichkeit, ich eliminierte jene Worte aus dem Gebet des Herrn“, sagte sie. Nach der Befreiung erfuhr sie, dass das die Methode vieler Polen gewesen war³⁷.

Lassen Sie mich mit Worten von Prof. Bartoszewski schließen:

„Manchmal habe ich selber das Gefühl, ich sei ein Totengräber, denn einen großen Teil meiner historisch-wissenschaftlichen und schriftstellerischen Tätigkeit widmete und widme ich den Toten. Mit vielen verbindet mich das eigene Leben – und die Gewissheit, dass sie für eine gerechte Sache gestorben sind, dass sie eigentlich Helden waren. Niemand wird sie so nennen, keine Kirche wird sie selig oder heilig sprechen. Aber in meiner Erinnerung lassen sich die Toten, die Gefolterten und die Gequälten, die Opfer, die Märtyrer, nicht von meinem Leben trennen. Sie sind ein Chor, dessen Stimme ich manchmal höre. Keiner von ihnen soll vergessen werden. Jeder von ihnen hatte einen Namen, ein Gesicht, hatte Gefühle, liebte und hing am Leben“³⁸.

³⁷ K. Lanckoronska, *Mut...*, S. 48, 159.

³⁸ W. Bartoszewski, *Wer ein Leben rettet...*, S. 40.